



Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft  
Landesverband Schleswig-Holstein  
Robert Pohl  
Landesverbandsvorsitzender

Tel: +49(0)212 64 56 48 56  
Fax: +49(0)212 64 56 48 57  
Mobil: +49(0)151 24 12 94 61  
[r.pohl@dfaug.de](mailto:r.pohl@dfaug.de)  
[www.dfaug.de](http://www.dfaug.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6255

DFeuG SH – Gorch-Fock-Str.18 – 25524 Itzehoe  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Itzehoe, 02.09.2021

**Stellungnahme der DFeuG SH zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) entsprechend dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – gemäß der Drucksache 19/3048**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesbeamtengesetzes Schleswig-Holstein (LBG S-H) eingereicht.

Der Landesverband Schleswig-Holstein der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft (DFeuG) wurde vom Innen- und Rechtsausschuss des Landtags um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Dieser Bitte kommen wir hiermit selbstverständlich nach.

**Die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft unterstützt und begrüßt den Gesetzentwurf gemäß der Drucksache 19/3048 uneingeschränkt und bittet den Schleswig-Holsteinischen Landtag um die Verabschiedung und schnellstmögliche Umsetzung.**

Begründung:

Die Kolleginnen und Kollegen bei den Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Wachabteilungen im Land, welche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zuzuschreiben sind, unterliegen in vergleichbarem Maße den Ihrerseits aufgeführten Änderungswünschen.

Eine explizite Unterscheidung zwischen den Beamtinnen und Beamten der polizeilichen- und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist nach unserer Auffassung in diesem konkreten Falle nicht erforderlich, da Ihre Ausführungen nicht insbesondere das Tätigkeitsfeld des betreffenden Personenkreises ansprechen, sondern im Einzelnen der allgemeinen beamtenrechtlichen Auslegung unterliegen.



Weiterhin begrüßen wir als Gewerkschaft, dass nach unserer Auffassung inzwischen von Seiten der Politik, ein angemesseneres Augenmerk auf die notwendigen Anpassungen im allgemeinen Beamtenrecht zu erkennen ist.

Abschließend ist festzustellen, dass sich unsere Einschätzung im Wesentlichen mit der Meinung der Verfasserin des Änderungsentwurfes deckt.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Stellungnahmen und etwa entstehende Fragestellungen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Pohl

Helge Petersen

Landesverbandsvorsitzender SH  
Mitglied des Bundesvorstandes

Arbeitsgruppe Recht  
DFeuG Landesverband Schleswig-Holstein

